

5. Deutscher Straßenausstattertag

16.-17. März 2011



Arbeitskreis 1: Fahrbahnmarkierung „Neue Regelungen und Verfahren“



Empfehlungen:

- Funktionale Ausschreibungen sollten auf Grundlage des Leitfadens "Funktionale Anforderungen an Fahrbahnmarkierungen" in Pilotprojekten erprobt werden. Dynamische Messverfahren sind weiterzuentwickeln. Es sind Pilotprojekte zur dynamischen Messung der Nachtsichtbarkeit bei Nässe und zur Griffbarkeit zu initiieren. Auf Grundlage der Forschungsergebnisse ist das Regelwerk fortzuschreiben.
- Markierungen bei Nacht sind nur ausnahmsweise vorzusehen. Regelpläne für Wanderbaustellen bei Nacht sind zu erarbeiten. Wegen der notwendigen engen Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer wird die Vergabe öffentlicher Aufträge als Fachlos empfohlen. Um Markierungsarbeiten zu verkürzen, sind Markierungsstoffe mit kürzeren Trocknungszeiten zu entwickeln. Innovative Produkte sind schneller zuzulassen.
- Das Mandat 111 sollte geändert werden. Die EN 1871 und EN 1790 sollten mit dem Ziel modifiziert werden, das CE-Zeichen nur für Markierungsstoffe vorzusehen.



Arbeitskreis 2: Verkehrssicherung „Verbesserung der Verkehrssicherheit durch aktive Lichttechnische Informationen?“



Empfehlungen:

- Es ist notwendig, bundesweit einheitliche Regelungen für die Gestaltung und den Einsatz von aktiven lichttechnischen Informationstafeln einzuführen und anzuwenden. Hierbei müssen auch die Darstellung der Piktogramme in Größe und Gestaltung vereinheitlicht werden.
- Der Einsatz von LED-Tafeln darf nicht zur Regellösung werden. Sie müssen insbesondere bei Gefährdung für arbeitende Personen eingesetzt werden. Dies ist unabhängig davon zu sehen, ob die Arbeitsstelle am Tag oder in der Nacht eingerichtet wird.
- Beim Einsatz von aktiven lichttechnischen Informationen ist Aktualität, Realität und Koordination zu gewährleisten.
- Mobile LED-Anzeigen müssen der optischen Charakteristik der EN 12966-1 entsprechen.



Arbeitskreis 3: Verkehrszeichen



„Schilderwald - abholzen oder durchforsten?“

Empfehlungen:

- Die Eigenverantwortung des Verkehrsteilnehmers soll gestärkt werden.
- Der Schilderwald ist kontinuierlich zu durchforsten. Überflüssige Verkehrszeichen sind abzubauen. Verbleibende Verkehrszeichen sind auszutauschen, wenn sie für den Gebrauch nicht mehr tauglich sind.
- Es ist ein Erhaltungsmanagement für alle Verkehrszeichen einschließlich der Wegweisung in Analogie zum Straßenerhaltungsmanagement erforderlich.
- Standards für die Schulung, Fortbildung und Qualifikation der Sachbearbeiter in den Straßenverkehrsbehörden sind festzulegen.
- Die Instrumente der StVO und VwV-StVO für die Anordnung von Verkehrszeichen sollen intensiv genutzt werden. Infrastrukturelle Probleme sind auf Dauer mit Verkehrszeichen nicht zu lösen. Nur wegen politischer Forderungen dürfen keine Verkehrszeichen angeordnet werden.
- Verkehrsschauen müssen konsequent durchgeführt werden, um die Qualitätssicherung der Verkehrszeichen (Zielangaben, Inhalte und Ausführung der Schilder) zu gewährleisten.



Arbeitskreis 4: Rückhaltesysteme „Passive Sicherheit zwischen Qualität und Kommerz“



Empfehlungen:

- Die Anwendung des Einsatzfreigabeverfahrens seitens der Länder bei Planungen und Ausschreibungen und das Ausfüllen der Lücken (insbesondere für Landstraßen) seitens der Industrie muss nun erfolgen.
- Die Einsatzfreigabekriterien sollen schnell „scharf geschaltet werden“, um negativen Effekten zu begegnen.
- Wenn 2 praktisch identische Systeme von Herstellern eines Industriezweiges auf dem Markt sind, sollte überprüft werden, ob man sich nicht auf ein System einigen kann.
- Mit Rücksicht auf den Betriebsdienst sollte sich der Straßenbaulastträger bei einer Ausschreibung von Schutzeinrichtungen auf ein oder zwei Module pro Streckenzug bzw. Meisterei festlegen und bei der Wertung auch technische Aspekte einfließen lassen.

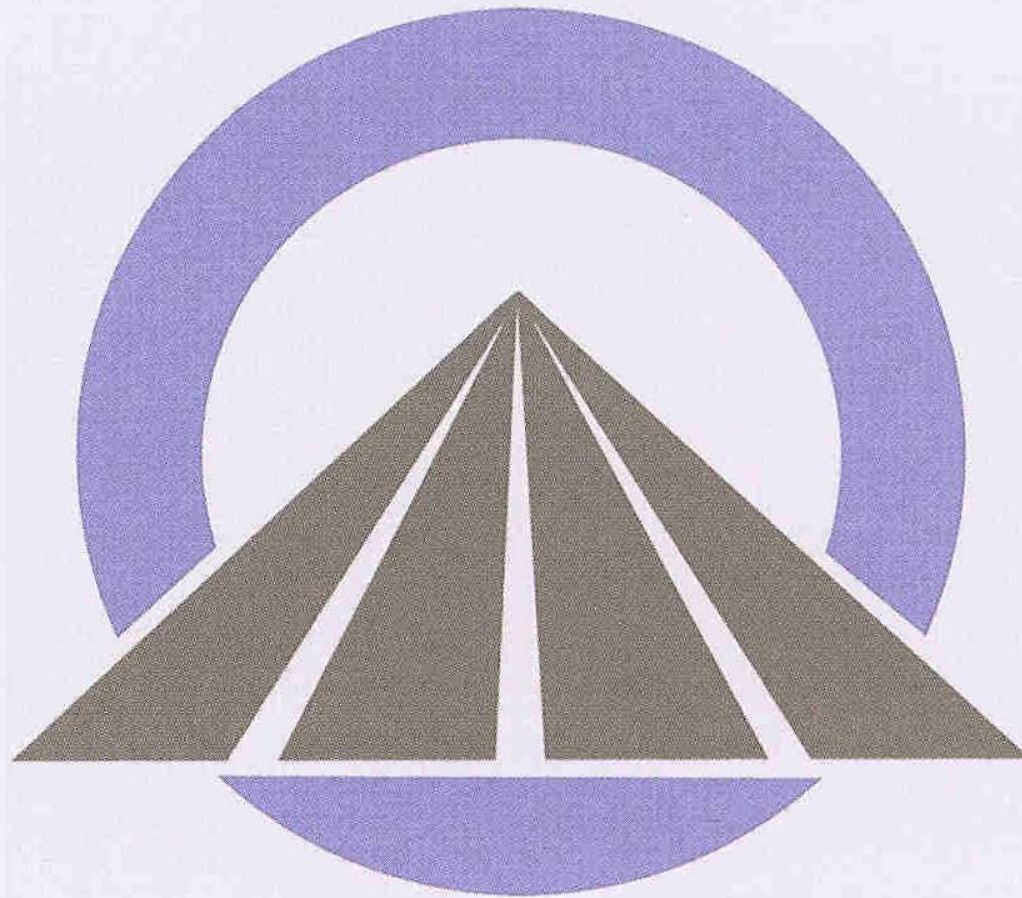


Arbeitskreis 5: Ausschreibung und Vergabe „Bau- und Vergaberecht aktuell“



Empfehlungen:

- Unternehmen sollten ihre Wettbewerbschancen durch eine PQ-Qualifizierung erhöhen. Sie sollten sich aktiv für beschränkte oder freihändige Vergaben bewerben.
- Der Preis sollte auch in der Praxis nicht alleiniges Wertungskriterium sein. Der Umgang mit Nebenangeboten sollte in der VOB neu geregelt werden.
- Die Fach- und Teillosvergabe sollte auch in der Praxis die Regel, die Gesamtvergabe die Ausnahme sein. Auch unterhalb der EU-Schwellenwerte sollten effektive Rechtsschutzmöglichkeiten geschaffen werden.
- Deutschland sollte auf allen europäischen Normungsebenen kompetent vertreten sein, um seine Interessen umzusetzen. Das Konformitätsnachweisverfahren ist durch ein Qualitätssicherungsverfahren zu ergänzen.



5. Deutscher Straßenausstattertag

16.-17. März 2011